



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Erhöhung der planmäßigen Beamtenstellen(Richter)
an Verwaltungsgerichten
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Stellenplan im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) um acht weitere Planstellen der BesGr. R 1 für Richter erhöht, um die Verwaltungsgerichte zu unterstützen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 04 02 Tit. 701 11, Kap. 04 04 Tit. 427 01 und Kap. 04 04 Tit. 533 07 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bundesweit waren Ende 2022 über 136 400 Asylverfahren anhängig. Seit 2020 bedeutet das stetige Wachstum an Asylverfahren, das wohl auch zukünftig weiter anhalten wird, einen bedeutenden Mehraufwand. Meldete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2020 noch etwa 52 000 anhängige Verfahren hat sich die Zahl 2021 mehr als verdoppelt und stieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erneut um etwa 20 000 anhängige Verfahren an. Insgesamt wurden im Jahr 2022 in Deutschland 217 774 Erstanträge auf Asyl gestellt.

Bayern ist dabei das Bundesland, in dem nach Nordrhein-Westfalen die meisten Asyl-anträge gestellt werden, 2022 waren es knapp 29 000 Erstanträge und damit knapp 44 Prozent mehr als im Vorjahr. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Beamtenstellen (Richter) für Verwaltungsgerichte eine sinnvolle Investition.